

An alle Ärzte, die an der bisherigen Home-Care-Versorgung teilgenommen haben

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

28.06.2010

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) Rahmenvertrag geschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit geraumer Zeit besteht für gesetzlich Versicherte der Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Es ist uns nun gelungen, diese Leistungen mit den Krankenkassen bzw. ihren Verbänden zu vereinbaren.

Die Verordnung:

Die SAPV wird vom behandelnden Arzt oder vom Krankenhausarzt auf Vordruck **Muster 63** verordnet. Die Verordnung ist innerhalb von 3 Arbeitstagen der zuständigen Krankenkasse zur Genehmigung vorzulegen.

Die Leistungen:

Die SAPV-Richtlinie nennt die Leistungen, die nun auch vertraglich geregelt sind:

- **Beratung:**

(persönlich/telefonisch) durch den spezialisierten Palliativarzt gegenüber dem primärversorgenden Hausarzt, dem Patienten und/oder dessen Angehörigen, der ausführenden SAPV-Pflegefachkraft.

- **Koordination** der Versorgung (Behandlungsplan)
- **Additiv unterstützende Teilversorgung:**

konsiliarische Beratung des primärversorgenden Haus- und Facharztes, Koordination, Teilnahme an Fallbesprechungen, Hausbesuche bedarfsgerecht.

- **Vollversorgung:**

kontinuierliche konsiliarische Anleitung, Koordination und Monitoring der gesamten medizinischen und pflegerischen Versorgung auch im Rahmen von Visiten und Fallbesprechungen, Hausbesuche.

Ihre Teilnahme:

Wenn Sie die spezialisierte ambulante Palliativversorgung erbringen möchten, dann beantragen Sie bitte Ihre Teilnahme am Vertrag. Erforderlich ist der Nachweis folgender Voraussetzungen:

- Zulassung als Vertragsarzt im KV-Bereich Berlin oder angestellter

**SAPV Vertrag
tritt am
1. Juli in Kraft**

**Verordnung muss
von der Krankenkasse
genehmigt
werden**

**Leistungs-
beschreibung**

**Voraussetzungen
für
Ihre Teilnahme**

- Arzt in einer zugelassenen Praxis
- abgeschlossene Weiterbildung in Palliativmedizin*
- selbständige ambulante Versorgung von mind. 75 Palliativpatienten innerhalb der letzten drei Jahre oder mindestens eine einjährige klinische palliativmedizinische Tätigkeit in einem Krankenhaus innerhalb der letzten drei Jahre

Zur Durchführung der SAPV-Leistungen müssen Sie mit einem Pflegedienst, der ebenfalls bestimmte Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, eine Kooperationsvereinbarung schließen.

Die Vergütung:

Für diese Leistungen sind ab 1. Juli neue SNR zu verwenden und auf einem zweiten Abrechnungsschein, Scheinuntergruppe 20, abzurechnen.

Beratung: (einmal im SAPV-Behandlungsfall)	SNR	
- Beratung des behandelnden Hausarztes	99060	30,00 €
- Beratung des Patienten u./o. dessen Angehörigen	99061	30,00 €
- Beratung der ausführenden SAPV-Pflegefachkraft	99062	30,00 €

Koordination: (einmal im SAPV-Behandlungsfall / nicht neben der vollständigen Versorgung) Erstellung des Behandlungsplans und erforderliche Beratungsleistungen	SNR 99063	75,00 €
--	--------------	---------

Additiv unterstützende Teilversorgung: (einmal in der Behandlungswoche / nicht neben der vollständigen Versorgung)	SNR 99064	105,00 €
---	--------------	----------

Vollständige Versorgung: (je Hausbesuch einmal am Tag / im Ausnahmefall mit Begründung eines weiteren Hausbesuches am Tag / nicht neben der Koordination und additiv unterstützenden Teilversorgung)	SNR 99065	62,00 €
---	--------------	---------

Hospizwochenpauschale: (bei vollständiger Versorgung durch den spezialisierten Palliativarzt im Hospiz abrechenbar / nicht neben der vollständigen Versorgung abrechenbar. Bei einem direktem Übergang von der stationären Krankenhausbehandlung ist nicht die Beratung abrechenbar)	SNR 99066	124,00 €
---	--------------	----------

Für Home-Care-Assistenten, die in einer zugelassenen Praxis vor dem 30.06.2010 im Rahmen der Home-Care-Vereinbarung tätig waren, gelten die oben genannten Voraussetzungen (Zulassung als Vertragsarzt und die Versorgung von mind. 75 Palliativpatienten) nicht, solange und soweit sie in dem Anstellungsverhältnis bleiben.

Auf der Homepage der KV Berlin www.kvberlin.de (*Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge/SAPV*), finden Sie aktuelle Informationen zum Vertrag und den vollständigen Vertragstext mit Anlagen.

Anliegend erhalten Sie die Teilnahmeerklärung.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied

**Gesonderter Abrechnungsschein!
Rufen Sie bitte die Scheinuntergruppe 20 auf**

**Hinweis:
Die bisherigen Home-Care-Vereinbarungen werden durch diesen Vertrag abgelöst.**

☎ 31003-999

* Übergangsregelung Vertragsärzte bis zum 31.12.2012